

# Personalienblatt für Studierende

<b>HES-SO</b>	Schule: .....	Studiengang: .....
	.....	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit

<b>NAME:</b> .....	<b>VORNAME:</b> .....
Matrikelnummer BFS: ..... Geburtsdatum: .....	Nationalität: .....
(wenn bekannt)	
AHV-Nummer : 756. ....	
(wenn bekannt)	
Heimatort: .....	Heimatkanton: .....

Zivilrechtlicher Wohnsitz des Studenten/der Studentin bei Studienbeginn	Vollständige Adresse (Str., PLZ/Ort, Kanton o. Land) / Im Kanton wohnhaft seit (Datum) .....
---	--

Eltern (oder letzte/r Inhaber/in der elterlichen Gewalt)	Vollständiger Name und Vorname: .....
	Gleiche Adresse? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Adresse angeben: Strasse, PLZ/Ort, Kanton oder Land) .....

Ausbildungsbeginn: (Siehe Erläuterungen auf dem beiliegenden Blatt)	Datum (Tag/Monat/Jahr): .....
---	-------------------------------

Anhand der nachstehenden Fragen wird bestimmt, welcher Kanton im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung für die Finanzierung Ihrer Ausbildung zuständig ist. Da es dabei um grosse Beträge (bis CHF 30'000.- pro Jahr) geht, bitten wir Sie, diese Fragen genau zu beantworten. **Massgebend ist die Situation zu Beginn Ihrer Ausbildung; die Antworten auf die nachstehenden Fragen müssen sich daher auf diesen Zeitpunkt beziehen.**

1. Sind Sie volljährig bei Studienanfang an unserer Schule ?  ja → weiter bei Frage 2  
(18. Altersjahr vollendet)  nein → weiter bei Frage 6
2. Waren Sie vor Beginn der Ausbildung während mindestens 24 Monaten in der Schweiz finanziell unabhängig, ohne gleichzeitig in einer beruflichen Grundausbildung zu sein? (Zeitraum muss nicht unmittelbar vor dem Studienbeginn liegen.)  ja → weiter bei Frage 3  
 nein → weiter bei Frage 4
3. Haben Sie während dem Zeitraum der finanziellen Unabhängigkeit mindestens 24 Monate ununterbrochen im selben Kanton (oder im Fürstentum Liechtenstein) gewohnt?<sup>4</sup>  ja → weiter bei **Buchstabe D** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 4
4. Sind Sie Flüchtling, Asylsuchende/r oder staatenlos?  ja → weiter bei Frage 5  
 nein → weiter bei Frage 6
5. Wohnen Ihre Eltern im Ausland (ohne Fürstentum Liechtenstein) oder sind Sie Vollwaise?  ja → weiter bei **Buchstabe B** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 9
6. Sind Sie Schweizer/in oder Bürgerin/Bürger des Fürstentums Liechtenstein oder im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung C?  ja → weiter bei Frage 7  
 nein → weiter bei Frage 9
7. Ist einer Ihrer Elternteile (oder der letzte Inhaber/die letzte Inhaberin der elterlichen Gewalt in der Schweiz) – Sie selbst oder Ihr/e Ehegatte/Ehegattin – Grenzgänger/in im Kanton Genf?  ja → weiter bei **Buchstabe G** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 8
8. Sind Sie Auslandschweizer/in? (Schweizer/innen, deren beide Elternteile oder deren letzte/r Inhaber/in der elterlichen Gewalt im Ausland (ohne Fürstentum Liechtenstein) wohnen oder die als Vollwaisen im Ausland leben). Mindestens soll eine der Eltern Schweizer sein.  ja → weiter bei **Buchstabe A** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 9
9. Stehen Sie zurzeit oder standen Sie bis zu Ihrem 18. Geburtstag in der Schweiz unter Vormundschaft ?  ja → weiter bei **Buchstabe E2** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 10
10. Wohnen Ihre Eltern oder der letzte Inhaber/die letzte Inhaberin der elterlichen Gewalt in der Schweiz (oder im Fürstentum Liechtenstein)?  ja → weiter bei **Buchstabe E1** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 11
11. Haben Sie in der Schweiz (oder im Fürstentum Liechtenstein) zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund einer Aufenthaltsbewilligung, die nicht zum Zweck der Ausbildung ausgestellt worden ist oder einer Niederlassungsbewilligung C? (Siehe Erläuterungen auf dem beiliegenden Blatt)  ja → weiter bei **Buchstabe C** (Rückseite)  
 nein → weiter bei Frage 12
12. Ist einer Ihrer Elternteile (oder der letzte Inhaber/die letzte Inhaberin der elterlichen Gewalt in der Schweiz) – Sie selbst oder Ihr/e Ehegatte/Ehegattin – Grenzgänger/in im Kanton Genf?  ja → weiter bei **Buchstabe G** (Rückseite)  
 nein → weiter bei **Buchstabe F** (Rückseite)



<b>A</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Heimatkanton (bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht).</p> <p><i>Legen Sie einen Heimatschein des schweizerischen Konsulats im betreffenden Land bei, der auf den <u>Namen Ihrer schweizer Eltern</u> – oder des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt – ausgestellt ist und das <u>Datum des Ausbildungsbeginns</u> trägt. (Falls der/die Student/in Vollwaise ist, muss der Heimatschein auf den Namen des Studenten/der Studentin lauten)</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p> <p>PLZ: .....</p> <p>Gemeinde: .....</p>
----------	--	--

<b>B</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton, dem Sie vom Bundesamt für Migration zugewiesen worden sind.</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihrer gültigen Aufenthaltsbewilligung bei (falls Sie diese noch nicht erhalten haben, eine Bestätigung des Ihnen zugewiesenen Kantons, die das Datum des Ausbildungsbeginns trägt).</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p> <p>PLZ: .....</p> <p>Gemeinde: .....</p>
----------	--	--

<b>C</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton, in dem Sie bei Ausbildungsbeginn Ihren dauerhaften zivilrechtlichen Wohnsitz hatten. (Siehe Erläuterungen auf dem beiliegenden Blatt)</p> <p><i>Legen Sie eine Kopie Ihrer gültigen Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsbewilligung bei.</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p> <p>PLZ: .....</p> <p>Gemeinde: .....</p>
----------	--	--

<b>D</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton, in dem Sie vor Ausbildungsbeginn zuletzt <u>während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt</u> haben und einer Erwerbstätigkeit nachgingen, dank der Sie, ohne gleichzeitig in einer beruflichen Grundausbildung zu sein, finanziell unabhängig waren. Bitte bestätigen Sie für diesen zusammenhängenden Zeitraum die Art der finanziellen Unabhängigkeit und Ihren zivilrechtlichen Wohnort.</p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p>																								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)</th> <th style="width: 10%;">Von (Tag/Monat/ Jahr)</th> <th style="width: 10%;">bis (Tag/Monat/ Jahr)</th> <th style="width: 20%;">Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)</th> <th style="width: 10%;">von (Tag/Monat/ Jahr)</th> <th style="width: 10%;">bis (Tag/Monat/ Jahr)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)	Von (Tag/Monat/ Jahr)	bis (Tag/Monat/ Jahr)	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)	von (Tag/Monat/ Jahr)	bis (Tag/Monat/ Jahr)																			
Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)	Von (Tag/Monat/ Jahr)	bis (Tag/Monat/ Jahr)	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)	von (Tag/Monat/ Jahr)	bis (Tag/Monat/ Jahr)																					
	<p><i>Legen Sie eine Bestätigung der zuständigen Gemeindebehörde bei, auf der der Zeitraum vermerkt ist, während dem Sie vor Ihrem Studium Steuern bezahlt haben ODER die 3 letzten Steuerveranlagungen ODER eine Wohnsitzbestätigung. Falls Sie in mehreren Gemeinden desselben Kantons gewohnt haben, legen Sie bitte pro Gemeinde einen Steuerausweis bei. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen Ihr Einkommen und Ihr Vermögen auf diesen Bestätigungen nicht erwähnt sein.</i></p>																									

<b>E1</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton, in dem Ihre Eltern (oder der letzte Inhaber/die letzte Inhaberin der elterlichen Gewalt) bei Ausbildungsbeginn den zivilrechtlichen Wohnsitz hatte/n. Falls Ihre Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils.</p> <p><i>Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung auf den <u>Namen Ihrer Eltern</u> bzw. des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt bei, aus der das Datum des Zuzugs in die Gemeinde ersichtlich ist. Die Bestätigung muss vom Studienbeginn datiert sein. Wenn Ihr Name nicht mit dem des Inhabers der elterlichen Sorge identisch ist, muss ein Dokument vorgelegt werden können, das die Abstammung belegt.</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p> <p>PLZ: .....</p> <p>Gemeinde: .....</p>
-----------	--	--

<b>E2</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton, in dem sich die zuletzt zuständige Vormundschaftsbehörde befindet.</p> <p><i>Legen Sie eine Bestätigung der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)) bei, die das Datum der Aufhebung der Vormundschaft trägt. Die Bestätigung muss vom Studienbeginn datiert sein.</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p> <p>PLZ: .....</p> <p>Gemeinde: .....</p>
-----------	--	--

<b>F</b>	<p>Geben Sie Ihr Heimatland an und legen Sie die entsprechende/n Kopie/n bei:</p> <p><i>Wenn Sie in der Schweiz wohnhaft sind: eine Kopie Ihrer gültigen Aufenthaltsbewilligung</i></p> <p><i>Wenn Sie im Ausland wohnhaft sind: a) eine Kopie einer Rechnung der entsprechenden Verwaltung, die auf den Namen Ihrer Eltern (bzw. des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt) oder auf den Namen des Studenten/der Studentin ausgestellt ist und das Datum des Ausbildungsbeginns trägt oder b) eine von der Gemeindeverwaltung auf den Namen der Eltern (bzw. des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt) oder auf den Namen des Studenten/der Studentin ausgestellte Wohnsitzbestätigung, die das Datum des Ausbildungsbeginns trägt.</i></p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Heimatland: .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
----------	---	---

<b>G</b>	<p>Der bestimmte FHV-Kanton ist der Kanton Genf. Das gilt für Studierende, von denen ein Elternteil (bzw. der letzte Inhaber/die letzte Inhaberin der elterlichen Gewalt), deren Ehegatte/Ehegattin oder die selbst Grenzgänger im Kanton sind.</p> <p>Geben Sie „GE-F“ als Wohnkanton für die FHV-Beiträge an und legen Sie folgende Dokumente bei:</p> <p>a) für Ausländer/innen: eine Kopie der gültigen Grenzgängerbewilligung</p> <p>b) für Schweizer/innen: die Quittung über die Quellensteuer, die vom Arbeitgeber ausgestellt wurde und als Bestätigung dient.</p>	<p><b>Zuständiger Kanton</b></p> <p>Kanton: .....</p>
----------	---	---

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift des Studenten/der Studentin:

## Erläuterungen zum Personalienblatt

### ➔ Ausbildungsbeginn

- Unter Ausbildungsbeginn ist der offizielle Beginn des ersten Ausbildungssemesters FH zu verstehen, nicht der Tag, an dem die ersten Lehrveranstaltungen stattfinden (propädeutisches Jahr oder Vorbereitungskurse ausgeschlossen). Als offizieller Beginn eines Fachhochschulsemesters gilt der erste Tag von Kalenderwoche 8 für das Frühjahrssemester und von Kalenderwoche 38 für das Herbstsemester.
- Wenn Sie während des Semesters eingetreten sind, gilt das Datum Ihres Eintritts.
- Durch einen Wechsel des Studiengangs oder der Schule ändert sich das Datum Ihres Ausbildungsbeginns nicht.

### ➔ Gültigkeitsdauer der Bestätigungen

Die Bestätigungen zum Personalienblatt (Wohnsitzbestätigungen, Steuerzertifikate, etc...) müssen drei komplette Monate vor bis 30 Tage nach Studienbeginn datiert werden (Beispiel für Studienbeginn 2019: Bestätigung datiert vom 01.06.2019 bis 16.10.2019). Was entscheidend ist, ist der Wohnsitz der Eltern zum Zeitpunkt(Datum) des Anfangs der Studien.

### ➔ Eltern oder Inhaber/in der elterlichen Gewalt

Hier ist der Vater oder die Mutter gemeint. Es ist nicht nötig, von beiden Elternteilen Wohnsitzbestätigungen einzureichen. Der Name des Elternteils, auf den die Bestätigung ausgestellt ist, muss mit demjenigen übereinstimmen, der von dem Studenten/der Studentin auf seinem/ihrer Fragebogen angegeben wurde. Leben die Eltern in verschiedenen Kantonen, ist die Wohnsitzbestätigung jenes Elternteils beizulegen, bei dem Sie vorwiegend gelebt haben.

Sollte der Name dieses Elternteils anders lauten als Ihr Name, so ist die Elternbeziehung mit der Kopie eines amtlichen Dokumentes zu belegen.



### Frage 2



Begriff "Finanzielle Unabhängigkeit" und Erläuterung zum „ununterbrochenen Zeitraum von 24 Monaten vor Ausbildungsbeginn“ . Dieser Zeitraum muss nicht unbedingt gerade vor dem Ausbildungsbeginn liegen. Er kann weiter hinaufgehen. Die Bildungsjahren (Lehre) können nicht berücksichtigt werden (ohne gleichzeitig in einer beruflichen Grundausbildung zu sein).

- Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, mit dem Sie Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) selber decken.
- Der Student muss die finanzielle Unabhängigkeit beweisen, entweder einen Job (Arbeitgeber) oder ein anderes lukratives Aktivität
- Als Erwerbstätigkeit gelten hier auch die Führung eines Familienhaushalts, das Leisten von Militärdienst oder der Bezug von Arbeitslosenversicherungs- oder von Sozialhilfeleistungen



### Frage 3

Entscheidend ist, dass Sie während der Periode finanzieller Unabhängigkeit im selben Kanton mindestens 24 Monate zivilrechtlichen Wohnsitz gehabt haben. Sollte dies auf mehrere Kantone zutreffen, muss derjenige angegeben werden, der näher am Studienbeginn liegt.



### Frage 8

Wenn ein Elternteil in der Schweiz lebt, ist diese Frage mit nein zu beantworten

Um „ja“ auf diese Frage zu antworten, müssen die zwei Eltern im Ausland wohnen. Dagegen, es ist nicht notwendig, dass die zwei Eltern Schweizer sind.

Bei mehreren Heimatorten ab Geburt, ist der erstgenannte der massgebende Heimatort, ansonsten gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.



## Frage 11

**Sie haben einen dauerhaften zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz, wenn:**

- ✓ Ihr Schweizer Wohnort Ihrem Lebensmittelpunkt entspricht. In der Regel gilt als Nachweis eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung, die nicht nur zum Zwecke des Studiums ausgestellt worden ist.
- ➔ in diesem Fall beantworten Sie die Frage mit „ja“ und füllen Sie den Fragenbogen unter dem Buchstaben C aus.

**Sie haben keinen dauerhaften zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz, wenn Sie:**

- ✓ über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, die zu Studienzwecken ausgestellt wurde.
- ✓ EU- oder EFTA-Bürger sind und über eine Aufenthaltsgenehmigung L verfügen.
- ✓ eine Grenzgängerbewilligung besitzen.
- ✓ nahe der Schweizer Grenze wohnen und keine Grenzgängerbewilligung haben<sup>1</sup>.
- ➔ Falls einer dieser Fälle auf Sie zutrifft, beantworten Sie die Frage mit „nein“ und gehen Sie weiter zur Frage 12.



## Fragen 7 und 12

**Sonderfall der ausländischen oder schweizerischen Grenzgänger/innen, die im Kanton Genf arbeiten**

Der Kanton Genf übernimmt die FHV-Beiträge für die Studenten/Studentinnen, von denen ein Elternteil, sie selbst oder ihr/e Ehegatte/Ehegattin Grenzgänger im Kanton sind.

- ➔ Falls dies auf Sie zutrifft, beantworten Sie die Fragen 7 oder 12 mit „Ja“ und geben Sie unter Buchstabe G an, dass Ihr Kanton für die FHV-Beiträge „GE-F“ ist.

<sup>1</sup> In diesem Fall legen Sie eine Kopie einer Rechnung der französischen Verwaltung (z.B. EDF) bei, auf der entweder die Adresse Ihrer Eltern – bzw. des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt – oder Ihre eigene Adresse angegeben ist. Anstelle einer solchen Rechnung der französischen Verwaltung können Sie auch eine von der Gemeindeverwaltung auf den Namen Ihrer Eltern – bzw. auf den Namen des letzten Inhabers/der letzten Inhaberin der elterlichen Gewalt – oder auf Ihren eigenen Namen ausgestellte Wohnsitzbestätigung beilegen.

## Zur Information: Wortlaut des Artikels 5 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)

### Wohnsitzkanton

Als Wohnsitzkanton von Studierenden gilt:

- a. der Heimatkanton für Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland wohnen; bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht,
- b. der zugewiesene Kanton für mündige Flüchtlinge und Staatenlose, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d,
- c. der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes für mündige Ausländerinnen und Ausländer, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe d,
- d. der Kanton, in dem mündige Studierende mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind; als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushalts und das Leisten von Militärdienst,
- e. in allen übrigen Fällen der Kanton, in dem sich bei Studienbeginn der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern befindet, bzw. der Sitz der zuletzt zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone FHV vom 27. Juni 2019:

1. Artikel 5 lit. d FHV wird künftig dahingehend interpretiert, dass das Augenmerk schwergewichtig auf die beiden Merkmale der finanziellen Unabhängigkeit und des gleichzeitigen ununterbrochenen Wohnsitzes in einem Kanton gelegt wird. Der Ausbildungsstatus der Studierenden (mit Ausnahme der beruflichen Grundbildung) wird hingegen vernachlässigt.
2. Die Regelung tritt per sofort in Kraft. Den Kantonen bzw. den Hochschulen wird für die Umsetzung eine Übergangsfrist bis längstens Frühlingsemester 2020 gewährt. In strittigen Fällen kommt die neue Regelung zur Anwendung.